

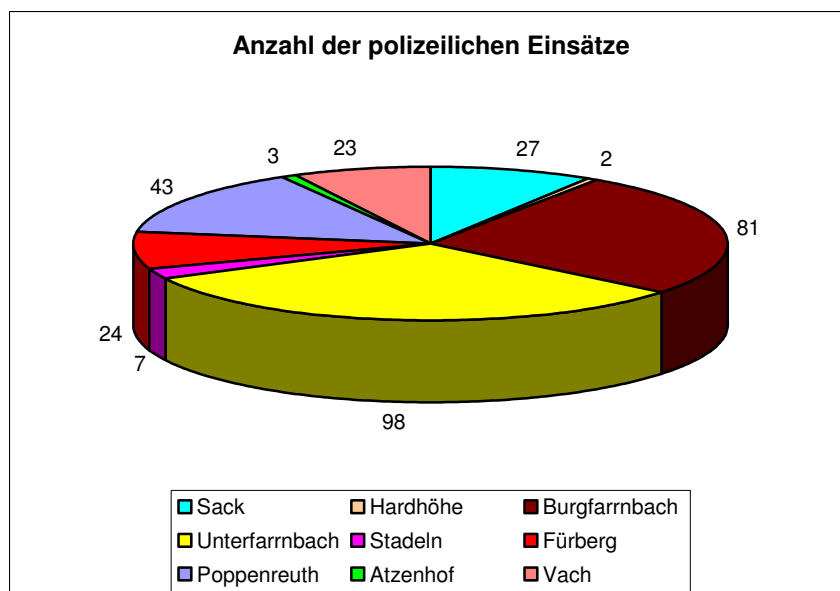


1. Allgemeines

Die PI Fürth betreute in der Zeit vom 27.06.08 bis zum 22.09.08 insgesamt 11 Vorortkirchweihen (davon 5 mit einer Sperrzeit ab 01.00 h, -Sack-/-Ronhof-/-Unterfarnbach-/-Poppenreuth-/-Atzenhof-). Es kam zu insgesamt 308 polizeilichen Einsätzen.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinskartellen, Kirchweihburschen, als auch mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Fürth war auch in diesem Jahr konstruktiv und zielführend.

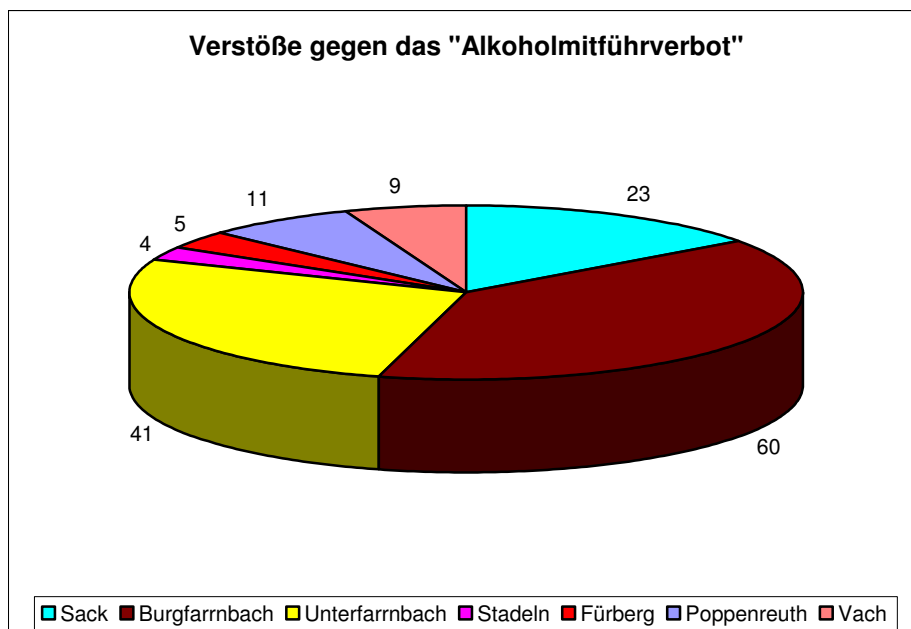
Herausgestellt von den eingesetzten Beamten wurde die sehr gute Arbeit des Sicherheitsdienst „VIP“, der auf fast allen Kirchweihen vertreten war.



2. Gesamtschau

2.1 Mitführverbot Alkohol

Aufgrund der **Problematik des Alkoholkonsums durch Kinder und Jugendlichen** wurde durch die Stadt Fürth eine Verordnung erlassen, die das Mitführen von Alkoholika bei Kirchweihveranstaltungen unter Geldbuße stellt. Somit konnte die Polizei hier erstmals Ordnungswidrigkeiten verfolgen (die auch generell von der Stadt Fürth mit Geldbußen von 73,50 Euro geahndet wurden!). In 3 Fällen wurde ein erhöhtes Bußgeld (123,50 Euro) fällig, da die Betroffenen zweimal auf dem Kirchweihgelände angetroffen wurden. Zusammenfassend wurden bei den 11 Vorortkirchweihen insgesamt 153 Verstöße gegen die MitführVO zur Anzeige gebracht, wobei festgestellt wurde, dass zum Ende der Saison die Aufgriffszahlen deutlich zurückgingen, weil es sich offensichtlich herumgesprochen hatte. Die ersten Kirchweihen waren stärker betroffen (Sack: 23 x, **Burgfarrnbach 60 x**, Unterfarrnbach 41 x), während die Kirchweihen am Ende der Saison deutlich weniger Verstöße (Poppenreuth 11 x und Vach 9 x) aufwiesen. Dies verdeutlicht, dass diese Regelung immer mehr beachtet wird.

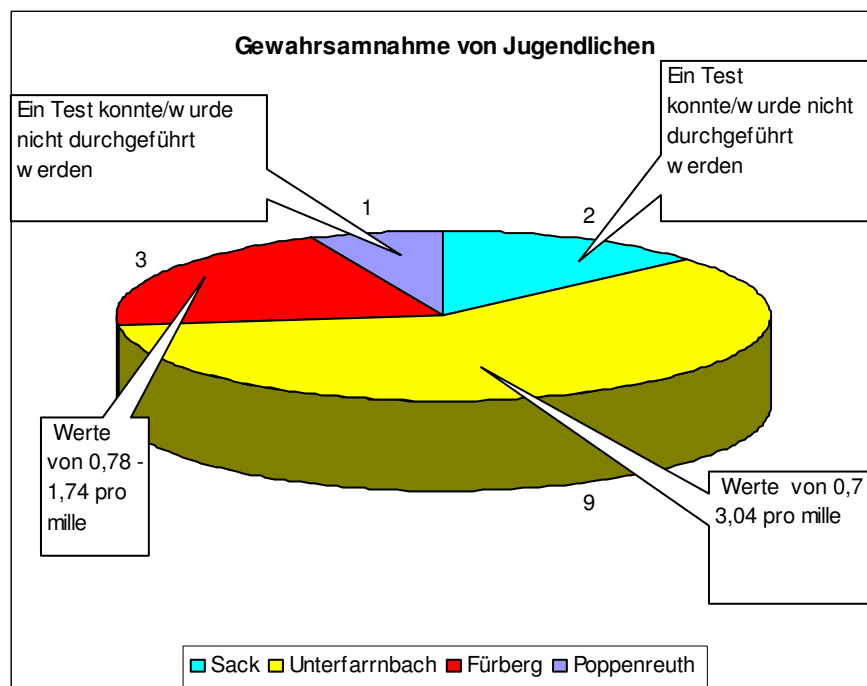


Folgende Verbesserungen, welche indirekt auf diese Regelung zurückzuführen sind, wurden festgestellt:

- Wesentlich weniger Jugendgruppen auf dem Festzeltgelände und im Umfeld (zumindest gegen Ende der Kirchweihseason)
- Weniger alkoholisierte Jugendliche bei den Veranstaltungen gegenüber 2007
- Als Nebeneffekt war auch festzustellen, dass die Festplätze weniger verunreinigt (Leergut, Scherben etc.) waren als in den Vorjahren

2.2 Alkoholbedingte Gewahrsamnahmen bei Jugendlichen

Insgesamt mussten 15 Jugendliche alkoholbedingt (Werte zwischen 0,7 Promille und 3,04 Promille) in Gewahrsam genommen werden. Die 15 Gewahrsamnahmen verteilten sich auf 4 Kirchweihen (Unterfarnbach 9 x, Fürberg 3 x, Sack 2 x und Poppenreuth 1 x). Den Spitzenwert lieferte ein 17jähriger auf der Unterfarnbacher Kirchweih, der gegen 01.10 h mit 3,04 Promille in eine Hecke fiel und nicht mehr in der Lage war seine Weg alleine fortzusetzen.



2.3 Besucherabfluss (bei Kirchweihen deren Sperrzeit erst um 01.00 h einsetzt)

Hier wird auf den Kirchweihbericht der PI Fürth aus 2007 verwiesen, da sich an der Problematik nichts geändert hat. Nach wie vor stehen in diesem Zeitraum keine ausreichenden Transportkapazitäten zur Verfügung. Eine Prüfung durch die Infra Fürth ergab, dass aus Kostengründen ein erweiterter Busbetrieb bislang nicht realisiert werden kann.

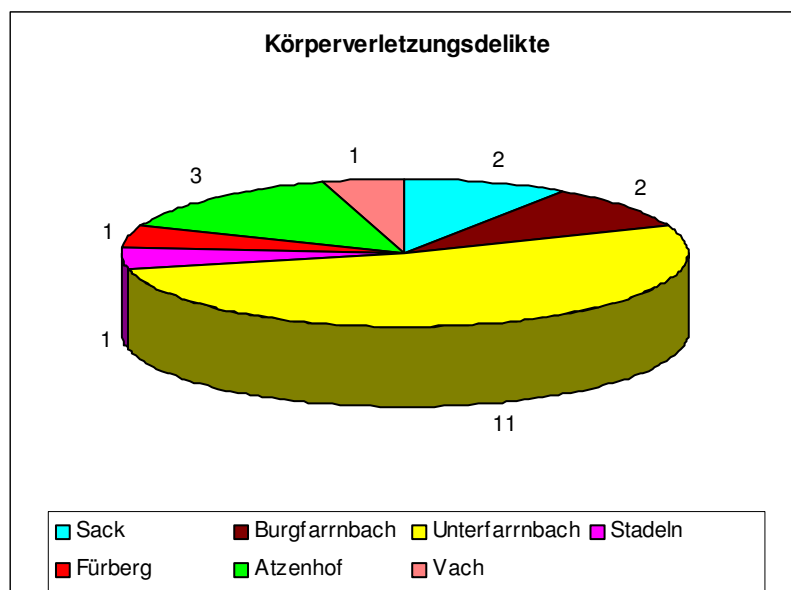
Alternativ kann hier nur eine generelle Rückführung der Sperrzeit auf 24.00 h greifen.

2.4 Betretungsverbote

Vor der Kirchweihseason wurden durch die Stadt Fürth 2 Betretungsverbote ausgesprochen. Keiner dieser Personen trat strafrechtlich in Erscheinung. Lediglich auf der Burgfarnbacher Kirchweih wurde eine Person die mit Betretungsverbot belegt war angetroffen und angezeigt. Ansonsten greift diese Regelung hervorragend. Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang die problemlose und unbürokratische Zusammenarbeit mit dem OA Fürth

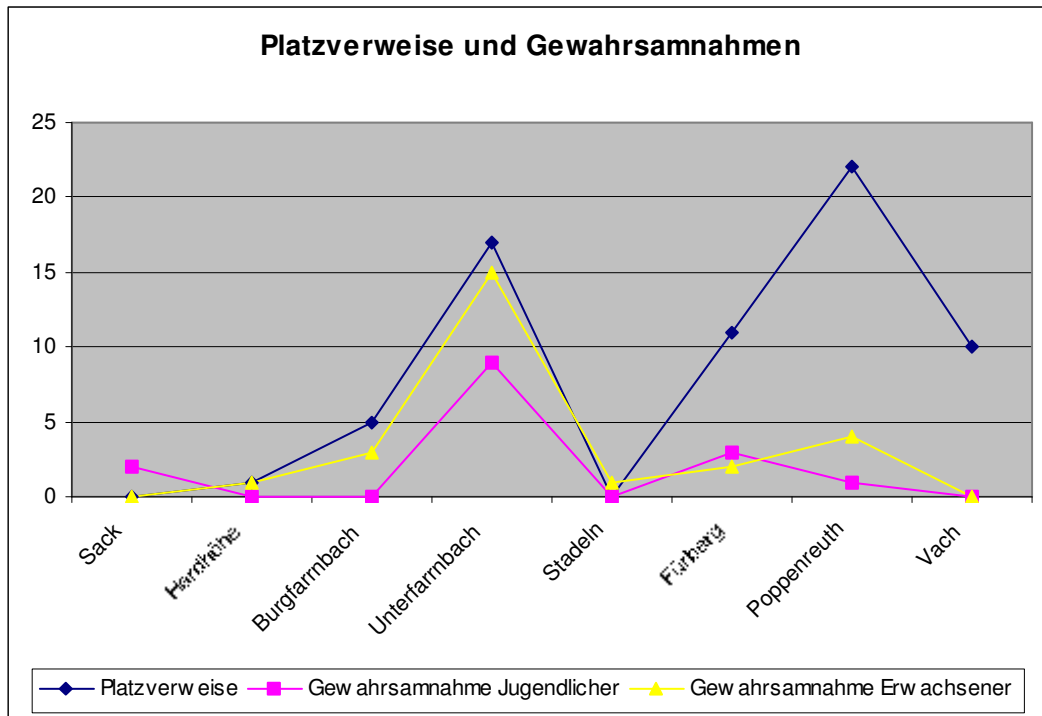
2.5 Körperverletzungsdelikte

Insgesamt kam es zu 21 Körperverletzungsdelikten, wobei alleine 11 sich auf der Unterfarnbacher Kirchweih ereigneten. Auffällig ist auch die Tatsache, dass 16 Körperverletzungen auf Kirchweihen stattfanden, die bis 01.00 h geöffnet haben.



2.6 Platzverweise/Gewahrsamnahmen allgemein

Bei den Vorortkirchweihen wurden 66 Platzverweisungen und 40 Gewahrsamnahmen (davon 15 x Jugendliche und 25 x Erwachsene) getätigt werden. Alle Gewahrsamnahmen waren alkoholbedingt. Hier sind insbesondere die Unterfarnbacher Kirchweih und die Kirchweih Poppenreuth zu nennen (siehe Grafik).



2.7 Verbesserungsvorschläge Kirchweihgelände

Bei den Kirchweihen in Poppenreuth und in Vach, die außerhalb liegen, wäre es wünschenswert, die Zeltbereiche (ähnlich dem Bereich „Autoscooter am Amtsgericht“ auf der Michaeliskirchweih) auszuleuchten. Insbesondere die Bereiche an den Zelteingängen bieten nach Betriebsende der Fahr-/Verkostungsgeschäfte aufgrund der Dunkelheit eine Anonymität, die immer wieder von polizeilichem Klientel als Treffpunkt genutzt wird.

Diese Maßnahme brachte auf der Michaeliskirchweih bereits zufriedenstellende Ergebnisse.

2.8 Kirchweihbands

Auch dieses Jahr war wieder festzustellen, dass Musikgruppen wie „Sound-express“, „Nachtschwärmer“, „Moonlights“, „Riedbachtaler“ und „Aischzeit“ eine magische Anziehungskraft auf die Jugendlichen hatte.

Besonders beliebt waren dieses Jahr die „Moonlights“ und die „Nachtschwärmer“ bei deren Veranstaltungen durchwegs die meiste Resonanz gegeben war.

Künftig wird man diesen, bereits bekannten Umstand noch mehr bei der Einsatzplanung berücksichtigen müssen. Eine zeitgerechte Benachrichtigung über die Musikgruppen ist notwendig.

3. Einzelanalyse

3.1 Kirchweih Sack

Bei der Sacker Kirchweih wurden 4 Sachbearbeitungen aktenkundig. Alkoholbedingt kam es am Samstag zu 2 Körperverletzungen, die sich beide **nach 01.00 h** ereigneten. Weiterhin wurden 23 Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach der MitführVO gefertigt. 3 Personen wurden zweimal angetroffen und mit erhöhtem Bußgeld belegt. Ansonsten verlief die Sacker Kirchweih zufriedenstellend.

3.2 Kirchweih Hardhöhe

Auf der „Hardkärwa“ wurde traditionell wieder ein kleines Bierzelt aufgestellt, dennoch kam es außer einer alkoholbedingten Gewahrsamnahme zu keinerlei Vorfällen.

3.3 Kirchweih Eigenes Heim

Keine Vorkommnisse

3.4 Kirchweih Burgfarnbach

Am Freitag war ein sehr hohes Besucheraufkommen zu verzeichnen, ein Großteil davon Jugendliche, welche aus dem Innenstadtbereich mit VAG-Bussen geballt ankamen. Aufkommende Aggressivität zwang die Polizei Verstärkungskräfte hinzu zu ziehen und Platzverweise auszusprechen, um die Lage zu befrieden. Durch die polizeiliche Präsenz, konnte Schlimmeres verhindert werden. Ansonsten kamen 3 Sachverhalte der Beleidigung, 2 x Körperverletzung und eine Sachbeschädigung (Scheibe des Nightliners eingeschlagen) zur Anzeige.

Weiterhin wurde der mit Betretungsverbot belegte Schmidt Stefan auf dem Kirchweihgelände angetroffen und zur Anzeige gebracht.

Auf der Kirchweih Burgfarnbach wurden insgesamt 60 „Mitführverstöße Alkohol“ angezeigt, wobei an besagtem Freitag allein 40 Verstöße aufgenommen wurden.

3.5 Kirchweih Ronhof

Keinerlei Vorgänge

3.6 Kirchweih Unterfarnbach

Auch in diesem Jahr, war wie unter Ziff. 2.3 erwähnt, der **Besucherabfluss wieder ein Problem**. Vor allem am Freitag und am Samstag kam es nach Schließung des Zeltes zu den üblichen Problemen. 30 – 40 Personen hielten sich noch längere Zeit am Festplatz auf, liefen ständig in die Straße und behinderten teilweise den Verkehr. Erst Unterstützungskräfte konnten die aufgebrachten Gemüter beruhigen. Auch von der Taxizentrale wurde später berichtet, dass sich alkoholisierte Kirchweihbesucher massiv bei ihnen beschwerten, dass Taxis nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen.

Die Kirchweih verlief, trotz engagierter Mitarbeit der Kirchweihburschen Unterfarnbach und einem erhöhten polizeilichen Kräfte Rahmen nicht zufriedenstellend.

Fast ein Drittel der gesamt-polizeilichen Einsätze (308) waren auf der Unterfarnbacher Kirchweih (98) zu verzeichnen.

Über die Hälfte (23) der gesamten alkoholbedingten Gewahrsamnahmen (Gesamt: 40) entfielen auf der Unterfarnbacher Kirchweih.

Auch bei den **alkoholbedingten Gewahrsamnahmen Jugendlicher** waren in Unterfarnbach die Promillespitzenwerte zu verzeichnen:

- 1 x über 3 Promille
- 2 x über 2 Promille
- 4 x deutlich über 1 Promille.

Alle Jugendlichen wurden ihren Eltern übergeben. Begleitend wurden Meldungen an die Stadt Fürth -Führerscheinstelle- versandt. Dies ist eine wichtige Maßnahme, da die Aussicht auf Nichterlangung des Führerscheins für Jugendliche schwer wiegt.

Ein ähnlich negatives Bild lieferten die **Gewaltdelikte**. Über die gesamte Kirchweihsaison kam es auf 11 Kirchweihen zu 21 KV-Delikten, wobei alleine 11 in Unterfarnbach zu verzeichnen waren. Darunter auch eine Widerstandshandlung gegen einen Polizeibeamten.

Am Freitag und am Samstag, konnte nur durch hohen Kräfteansatz (mit Beamten des Unterstützungskommandos -USK-) und konsequentem Einschreiten, bevorstehende Auseinandersetzungen verhindert werden.

Die „Unterfarnbacher Kirchweih“ war unter den Vorortkirchweihen eindeutig die auffälligste. Eine Sperrzeitverkürzung **auf 24.00 h** würde die Situation **wesentlich entschärfen**. Anlassbedingte Störungen zwischen 24.00 h und 02.00 h waren auch in diesem Jahr insbesondere bei der Unterfarnbacher Kirchweih festzustellen (**14 alkoholbedingte Sachbearbeitungen** im Zeitraum zwischen 00.30 und 02.00 Uhr).

3.7 Kirchweih Stadeln

Die Stadelner Kirchweih verlief wieder sehr zufriedenstellend. Auch in diesem Jahr muss die sehr gute Zusammenarbeit der „Stadelner Kirchweihburschen“ mit den polizeilichen Einsatzkräften herausgestellt werden. Insgesamt ereigneten sich eine Körperverletzung und eine Sachbeschädigung im Umfeld (Wahlplakat zerstört).

3.8 Kirchweih Unterfürberg

In Unterfürberg wurde auf Anraten der Polizei erstmals mit 2 Personen Sicherheitsdienst gearbeitet. Es kam zu 2 Sachbeschädigungen und einer Körperverletzung. 11 Platzverweise wurden ausgesprochen und 3 Jugendliche alkoholbedingt in Gewahrsam genommen. Die jetzige Regelung bzgl. des Sicherheitsdienst sollte beibehalten bzw. (zumindest Freitag und Samstag) auf 4 Personen erhöht werden.

3.9 Kirchweih Poppenreuth

In Poppenreuth kam es zu keinerlei Straftaten. Dennoch spiegelt diese Aussage nicht den tatsächlichen Verlauf wider. Es mussten **22 Platzverweisungen** und 5 Gewahrsamnahmen getätigt werden. Vor allem am Freitag war der Festplatz übervoll („Moonlights“) und die Stimmung sehr aufgebracht. Aufgrund dessen wurden Unterstützungskräfte hinzugezogen, weil sich außerdem

sehr viel Problemerklientel (z. B. Fürther Ultras und Skinheads) dort traf. Nur durch energisches Einschreiten konnten Streitherde eingedämmt und letztendlich der friedliche Verlauf sichergestellt werden. Erstmals wurden 2 Bedienstete vom Sicherheitsdienst auf Anraten der Polizei mit hinzugezogen. Dies wirkte sich positiv auf den Gesamtverlauf aus. Es gilt jedoch das gleiche wie für die Kirchweih Unterfürberg: Wenn sogenannte „In-Bands“ spielen sollte der Sicherheitsdienst auf 4 Personen aufgestockt werden.

3.10 Kirchweih Atzenhof

Die „Atzenhofer Kirchweih“ bereitete aus polizeilicher Sicht keine größeren Probleme. Hier fiel negativ ins Gewicht, dass 3 Körperverletzungsdelikte den ansonst guten Verlauf der Kirchweih störten.

3.11 Kirchweih Vach

In Vach zahlte es sich aus, dass man in diesem Jahr auf sogenannte „In-Bands“ verzichtete und dem kulturellen Charakter entsprechend auf volkstümliche Musik setzte. Somit wurde von vorn herein weniger Problemerklientel angezogen.

Dieses „Vacher Modell“ (Verzicht auf Rock-Veranstaltungen, Rückkehr zu volkstümlicher Musik, was auch eher dem Charakter einer Brauchtumsveranstaltung entsprechen würde) könnte auch für andere Kirchweihen als Ansatz, zumindest an den kritischen Tagen (Freitag und Samstag), dienen.

Ansonsten wurden lediglich 1 Körperverletzung, 1 Diebstahl und eine Beleidigung aktenkundig und 10 Platzverweise ausgesprochen. Erfreulich war, dass auf der letzten Kirchweih nur noch 9 Verstöße gegen das Mitführverbot und keinerlei alkoholbedingte Gewahrsamnahmen von Jugendlichen zu verzeichnen waren.

4. Fazit

In der Gesamtbetrachtung ist die PI Fürth mit der Kirchweihsaison 2008 zufrieden. Lediglich die Kirchweih Unterfarnbach fiel aus dem Rahmen. Hier gilt es die geeigneten Maßnahmen unmittelbar umzusetzen. Die Festsetzung der Sperrzeit auf 01.00 h ist nach wie vor das Kernproblem für eine Vielzahl von Konfliktfeldern. Hier gilt es Abhilfe zu schaffen.

Da aus der bestehenden Sperrzeitregelung die in Ziff. 2.3 beschriebene Transportproblematik entsteht und diese auch bei anderen Kirchweihen vorhanden ist, wäre es sinnvoll, einmal zwingend die Sperrzeit für alle Kirchweihen einheitlich auf 24.00 Uhr vorzuziehen.

Das MitführVO (Alkohol) wirkte sich sehr gut auf den Gesamtverlauf aus und zeigte auch über die Stadtgrenzen hinaus Wirkung.

Fertinger
Leitender Polizeidirektor